



Informationen aus dem Gemeinderat vom 22. September 2025

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch)

2. Einwohnergemeindeversammlung 01.12.2025 – Genehmigung der Traktanden

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste wie folgt genehmigt:

1. Protokollgenehmigung der Einwohnergemeindeversammlung vom 16.06.2025
2. Finanzplanung 2027–2030
3. Budget 2026
4. Teilrevision Hundehaltungs- und Hundesteuerreglement
5. Neubau Schmutzwasserleitung Eggboden–Winzrüti / Untertann: Objektkredit CHF 430'000
6. Neugestaltung Friedhof 3. Etappe inkl. Weganbindung: Zusatzkredit CHF 60'000
7. Motion der IG für eine vernünftige Gestaltung im Dorfkern Oberägeri betreffend vorzogener Ausführung Fussweg Friedhof

Die Botschaft wird vorbereitet und rechtzeitig vor der Versammlung allen Stimmberechtigten gestellt.

3. Legislaturziele und Ziele 2026

An der Planungsklausur vom 09.09.2025 haben Gemeinderat und Verwaltungsleitung die Zielerreichung 2025 überprüft und die Jahresziele 2026 definiert. Die Ziele 2025 sind weitestgehend auf Kurs. Ausnahmen wurden plausibel begründet. Strategische Anpassungen sind nicht nötig. Die Legislaturziele und Ziele 2026 wurden durch den Gemeinderat genehmigt und fliessen in die individuellen Zielvereinbarungen ein.

4. Kommissionen, Delegationen, Funktionäre – Begrüssung und Verabschiedung von gewählten Personen

Mit GRB 2017.185 ist die Begrüssung und Verabschiedung von gewählten Personen delegiert worden. Diese wurde auf die neuen Begebenheiten angepasst und ausführlicher umschrieben. Ausnahmen werden in begründeten Fällen nach wie vor möglich sein. Die «Weisung Begrüssung und Verabschiedung von Gewählten» regelt die Formalitäten angemessen. Am Ende der Legislatur findet jeweils ein Kommissionsessen für sämtliche Kommissionsmitglieder statt.

5. Berichterstattung an den Bildungsrat über das Schuljahr 2024/2025

Gestützt auf § 60 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27.09.1990 (BGS 412.11) erstatten die Gemeinderäte dem Bildungsrat jährlich Bericht über die Zielerreichung und Qualitätsentwicklung der Schule. Die Berichterstattung kann mit weiteren Themen und Fragen ergänzt werden (z. B. Schwerpunkte der gemeindeinternen Schul- und Unterrichtsentwicklung, Ergebnisse von kommunalen Projekten). Die Schulkommission hat den Bericht am 20.08.2025 verabschiedet und dem Gemeinderat vorgelegt. Dieser wurde vom Gemeinderat genehmigt.

6. Lutisbach und Untererliberg – Erschliessung – Kostenbeitrag Abwasser Erliberg und Bewilligung gebundene Ausgabe

Zur Erschliessung der Wohnüberbauung Erliberg, im Sinne des Projekts «Erliberg – Knoten Lohmatt, RW und SW» beläuft sich der verbleibende Kostenanteil der Einwohnergemeinde Oberägeri für den Bau der Abwasserleitungen gemäss Ausmass Geozug, datiert vom 10.07.2025 auf CHF 89'699.45. Unter Aufrechnung der Kosten für den provisorischen Abwasseranschluss wird der bewilligte Kredit von CHF 100'000 zu Lasten der Investitionsrechnung somit um CHF 21'862.05 überschritten. Die Kreditüberschreitung resultiert aus einer gebundenen Ausgabe für das Provisorium. Gestützt auf § 34 Abs. 3 ist bei gebundenen Ausgaben kein Nachtragskredit einzuholen. Bei nicht budgetierten, gebundenen Ausgaben, die das Budget wesentlich überschreiten, ist jedoch die Rechnungsprüfungskommission zu informieren (§ 34 Abs. 4 FHG).